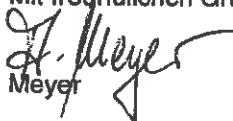


Nachstehend übersende ich Ihnen das **Protokoll** über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 07.10.2013.

Wiesmoor, den 25. November 2013

Mit freundlichen Grüßen


Meyer

ab 5/12

Lfd. Nr. 8

Protokoll
über die Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
am 07. Oktober 2013,
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193, 3. OG, Raum 314

Anwesend:

- a) **die Mitglieder des Ausschusses**
Klaus-Dieter Reder, stv. Vorsitzender
Robert Ahlfs
Jürgen de Buhr
Manfred Cordes
Benjamin Feiler
Jens Peter Grohn ab 15.53 Uhr
Annemarie Martens
Edgar Weiss

Entschuldigt:

- Walter Harms
Reiner Zigan

- b) **Von der Verwaltung:**
Bürgermeister Alfred Meyer
VAR J. Bohlen (Protokollführer)

Beginn der Sitzung: 15.31 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Stv. Vorsitzender Klaus-Dieter Reder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere 12 Zuschauer, die Ratsmitglieder Schlösser und Sievers und die Pressevertreter der Ostfriesen-Zeitung und des Anzeigers für Harlingerland.

Der stv. Vorsitzende stellt fest, dass unter dem 25.09.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Weiss bittet im Interesse der Besucher von Ausschusssitzungen den Beginn dieser Sitzungen auf 16.00 oder 17.00 Uhr festzusetzen.

Weiter spricht Herr Weiss den Antrag der Gruppe GfW vom 10.04.2013 an. Aus diesem Antrag bittet er den Punkt 2 „Sachstandsbericht zum Auslegeverfahren Torfabbau „Neudorfer Moor“ mit Erörterung der Position der Stadt Wiesmoor zum beantragten Torfabbau“ als neuen TOP 7 zu behandeln. Weiterhin weist er auf die Punkte 1 dieses Antrages vom 10.04.2013 „Sachstandsbericht zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsplanung Torfabbau)“ und Punkt 3 „Sachstandsbericht zum Stand der Hochspannungstrasse Emden-Conneforde 220/380 KV und Erörterung der städtischen Stellungnahme zur Antragskonferenz“ hin. Weiterhin fehlt ihm nach wie vor eine Antwort bezüglich des Antrages vom 14.06.2013 im Hinblick auf die Zielsetzung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsplanung Torfabbau).

Des Weiteren möchte Ausschussmitglied Weiss den Neubau der Rathausstraße als Dringlichkeitsantrag in dieser Sitzung unter TOP 8 beraten lassen.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Die Behandlung des Punktes „Neudorfer Moor“ unter TOP 7 wird einstimmig befürwortet.

Herr Weiss betont, dass er dann den Neubau der Rathausstraße unter der neuen TOP 8 „Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen“ behandeln will.

Im Hinblick auf die weiter von Herrn Weiss angesprochenen Punkte bezüglich der Hochspannungstrasse und der Torfkonzentrationsplanung erläutert Fachbereichsleiter Bohlen, dass zur Hochspannungsthematik in der Fachausschusssitzung am 27.06.2013 ausführlich vorgetragen wurde. Die fehlende Antwort im Hinblick auf die Konzentrationsplanung für den Torfabbau wurde Herrn Weiss mit Schreiben vom 21.08.13 am 26.08.2013 überreicht.

Danach wird die Tagesordnung vom Ausschuss mit den angesprochenen Ergänzungen einstimmig angenommen, so dass nunmehr danach verfahren werden kann.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 27.06.2013

Herr Weiss stellt fest, dass Ausschussmitglied Sievers seinerzeit in der Sitzung darauf hingewiesen habe, dass finanzielle Mittel für Gutachten u.ä. für die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Conneforde-Wiesmoor eingestellt werden sollten, und nicht, so wie im Protokoll dargestellt, für die 220/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Emden-Conneforde. Er bittet um entsprechende Berichtigung.

Das vorliegende Protokoll wird dann mit dem Hinweis von Herrn Weiss einstimmig genehmigt.

**Punkt 4: Neubau eines Radweges im Zuge der B 436 von Wiesmoor nach Friedeburg
Hier: Vorstellung der sich in der öffentlichen Auslegung befindenden
Planfeststellungsunterlagen mit Erarbeitung von Anregungen/Bedenken
für eine kommunale Stellungnahme**

Fachbereichsleiter Bohlen erläutert die derzeit ausliegenden Planfeststellungsunterlagen ausführlich. Vorhabensträgerin und Antragstellerin ist die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Aurich (früher Straßenbauamt Aurich). Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für diese Maßnahme ist der Landkreis Wittmund. Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die o.g. Landesbehörde. Im Zuge einer Fahrbahnerhaltungsmaßnahme der B 436 zwischen Friedeburg und Wiesmoor plant die Nds. Landesbehörde gleichzeitig den Neubau eines überwiegend einseitigen, in beide Richtungen befahrbaren Radweges, der auch als Fußweg genutzt werden kann. Baubeginn ist in Höhe des Combi-Marktes in Wiesmoor im Anschluss an die dort vorhandene Nebenanlage. Das Bauende in Friedeburg liegt in Höhe des dort in die B 436 einmündenden Endelweges, ca. 250 m östlich der Bundesstraßenkurve. Die Baustrecke ist gut 8 km lang. Zwischen Wiesmoor und Friedeburg erfolgt ein Rückbau der beidseitig vorhandenen Mehrzweckstreifen. Die asphaltierte Fläche der B 436 wird dann von 10,00 m auf 7,50 m Breite reduziert. Die Fahrbahndecke wird erneuert und ist nach Abschluss der Baumaßnahme etwa 4 cm höher als die jetzige Decke. Herr Bohlen erläutert weiter, dass ab Combi bis in Höhe Hopelser Weg beidseitig Rad- und Gehwege analog dem jetzigen Standard ab Nordgeorgsfehnkanal bis Combi geplant sind. Am Hopelser Weg endet auch die so genannte Ortsdurchfahrt im Sinne des Straßengesetzes. Auf freier Strecke ab dem Hopelser Weg bis zum Friedeburger Mickenbarger Weg ist dann ein einseitig angeordneter Rad- und Fußweg auf der südöstlichen Seite/südliche Seite der B 436 geplant. In Höhe des Mickenbarger Weges verschwenkt der Radweg dann auf die Nordseite der B 436 und endet dann nach ca. 700 m in Höhe des Endelweges in Friedeburg. Der Planentwurf beinhaltet weiter auch die Umgestaltung vorhandener Knotenpunkte. Dadurch soll die verkehrliche Leistungsfähigkeit der B 436 verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Im Wiesmoorer Gebiet handelt es sich hier um nachstehende Knotenpunkte:

Knotenpunkt B 436/Jannburger Weg:

Hier ist eine Linksabbiegespur mit einer Breite von 3,25 m und einer Aufstelllänge von 20 m vorgesehen. Weiterhin ist eine Querungshilfe geplant.

Knotenpunkt B 436/Hopelser Weg/Reitscharweg:

Es sind Linksabbiegespuren in den Reitscharweg und in den Hopelser Weg vorgesehen. Die Fahrbahnaufweitungen von jeweils 3,50 m erfolgen einseitig zum Innenrand der vorhandenen Kurve, also in südlicher Richtung. Ebenfalls ist eine Querungshilfe mit einer Mittelinsel vorgesehen. Im Einmündungsbereich des Hopelser Weges wird zur besseren Erkennbarkeit des Knotenpunktes ein Tropfen eingepflanzt.

Knotenpunkt B 436/Felder Weg:

Wegen der geringen Verkehrsbelastung wird hier eine Linksabbiegespur in Form von einer Fahrspurverbreiterung von 3,75 m auf 5 m in Verbindung mit Markierungspfeilen sowie eine Aufweitung der einmündenden Stadtstraße von 3,00 m auf 5,50 m geplant.

Der Knotenpunkt B 436/L 34 (Auricher Weg) in Wiesede wird komplett neu erstellt und mündet zukünftig in rechtwinkliger Form auf die B 436. Ebenfalls sind in diesem Bereich eine Querungshilfe und eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B 436 von 100 km/h auf 70 km/h vorgesehen.

Die Verwaltung teilt weiterhin mit, dass alle Bushaltestellen im Streckenabschnitt behindertengerecht mit so genannten Bushaltestellenkaps ausgebaut werden.

Die Oberflächenentwässerung ist weitgehend auf vorhandene Entwässerungseinrichtungen abgestimmt. Im Bereich der Ortsdurchfahrt Wiesmoor hat die Verwaltung die Landesbehörde frühzeitig gebeten, hier optimale Rohrdimensionen bis DN 700 mit max. Sohliefen einzuplanen. Hier soll insgesamt versucht werden, die Unzulänglichkeiten im Bereich der Oberflächenentwässerung zwischen Rotenburger Weg und dem Sonnenblumenweg in den Griff zu bekommen. Der Bau des Radweges ist hier wohl die letzte Möglichkeit, entsprechende Oberflächenentwässerungssysteme mit zu verlegen. Die nicht unerheblichen Kosten für zusätzliche Rohrdimensionen liegen bei der Stadt Wiesmoor. Angaben können hierzu derzeit noch nicht gemacht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist nicht erforderlich. Weiterhin müssen die Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (RPS 2009) beachtet werden. Unter anderem haben diese neuen Richtlinien erheblich zu Planänderungen gegenüber dem ursprünglichen Konzept aus 2006 bis 2008 beigetragen. Geschwindigkeitsbegrenzungen sind u.a., wie bereits oben angesprochen, im Einmündungsbereich der L 34 in die Bundesstraße und in Höhe der Industriestraße auf dem Gebiet der Gemeinde Friedeburg hier dann auch in Richtung Friedeburg vorgesehen. Hier sollen die Geschwindigkeiten jeweils von 100 Km/h auf 70 Km/h reduziert werden. Zu den Verkehrsbelastungszahlen kann gesagt werden, so Herr Bohlen weiter, dass im Rahmen der Verkehrszählung 2010 in Höhe des Friedhofweges 6.124 Kfz/Tag und im Bereich 1,2 km östlich der L 34, also in Richtung Friedeburg, 6.917 Kfz/Tag gezählt wurden. Aus den Planunterlagen ist ersichtlich, dass die Verkehrsbelastung durch den Schwerlastverkehr u.a. aufgrund des Jade-Weser-Ports deutlich ansteigen wird.

Eine Achsverschiebung der B 436 wird es lediglich zwischen den Häusern Hauptstraße 9 und Hauptstraße 33 im östlichen Bereich der Stadt Wiesmoor kurz vor der Landkreisgrenze geben. Eine weitere Achsverschiebung ist im Friedeburger Bereich vorgesehen. Zur Beschreibung der Ausbauvariante im Bereich zwischen Combi und dem Julianenweg/Renkenweg erläutert die Verwaltung, dass die vorhandene trassennahe Bebauung in geschlossener Ortslage zur Einengung des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes führt. Ein beidseitig abgesetzter Radweg kann deshalb hier nicht ohne größere Eingriffe in die anliegenden privaten Grundstücke hergestellt werden. In geschlossener Ortslage ist daher in Abstimmung mit der Stadt Wiesmoor (siehe hierzu das Protokoll dieses Ausschusses vom 11.11.2009) ein beidseitig verlaufender auf Bord gesetzter und 2,50 m breiter Rad-/Gehweg einschließlich befestigter Sicherheitstrennstreifen geplant. Die beidseitig der B 436 verdrängten Straßenseitengräben werden in diesem Streckenabschnitt durch eine beidseitig herzustellende Regenwasserkanalisation zur Entwässerung der Fahrbahn über Straßenabläufe und zur Entwässerung kommunaler Obergelände ersetzt.

Zum Abschnitt Julianenweg/Renkenweg bis zum Hopelser Weg erläutert Herr Bohlen, dass ein beidseitig in 2,00 m Breite und durch einen unbefestigten Seitentrennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt verlaufender Radweg eine vergleichbar gute Verbindungsfunktion wie der vorhandene Straßenquerschnitt mit beidseitigem Mehrzweckstreifen hat. Vorhandene Einmündungen, Zufahrten und Entwässerungseinrichtungen sind allerdings bei einem 17,00 m breiten Regelquerschnitt beidseitig der B 436 in erheblichem Umfang baulich anzupassen. Radfahrer und Fußgänger brauchen die Fahrbahn zur Nutzung des Radweges im Allgemeinen seltener zu queren. Diese Variante bietet daher Nutzungskomfort und Verkehrssicherheit. Im Bereich engerer Bebauung ortsnahe Streckenabschnitte und Ortslagen mit beidseitig erhöhtem Längsverkehr durch Radfahrer und Fußgänger ist daher ein beidseitig verlaufender Radweg vorteilhaft. Dem in Ortslagen vermehrt

auftretenden Querungsbedarf von Fußgängern und Radfahrern wird durch Herstellung von Querungshilfen Rechnung getragen. Die Herstellung der Querungsstellen wirkt sich zudem positiv auf die Straßenraumgestaltung und somit auf die Verkehrssicherheit aus. Vorhandene Entwässerungseinrichtungen werden angepasst bzw. verdrängt oder neu hergestellt. Aufgrund der in der Ortsdurchfahrt vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzung (70 km/h in Wiesmoor) ist hier ein unbefestigter Seitentrennstreifen in reduzierter Breite von 1,25 m vorgesehen. Die Regelquerschnittsbreite in der Ortsdurchfahrt Wiesmoor beträgt bei dieser Variante daher 16,00 m und in der Ortseinfahrt Friedeburg einschließlich Gehweg 14,25 m.

Zum Bereich ab dem Hopelser Weg bis zum Friedeburger Mickenbarger Weg wird erläutert, dass hier ein überwiegend 2,50 m breiter Rad- und Fußweg 1,75 m abgesetzt vom Fahrbahnrand teilweise hinter dem vorhandenen Baumbestand geplant ist.

Aus den Planunterlagen geht hervor, dass die Anordnung eines Radweges auf der südlichen Seite der B 436 den Vorteil hat, dass es dann eine direkte Radweganbindung an den auf freier Strecke einmündenden Friedhofsweg und Felder Weg gibt. Auch die zur Querung des Gewässers zweiter Ordnung Nr. 12 „Dobbener Graben“ geplante Radwegbrücke kann südlich der B 436 besser in den geplanten Radwegverlauf eingebunden werden und verursacht geringere Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Vorteil eines Radwegeverlaufes nördlich der B 436 wäre sicherlich die direkte Radweganbindung an den Radweg der L 34, ohne die B 436 queren zu müssen. Als nachteilig ausgewiesen ist hier jedoch die vorhandene trassennahe Bebauung nördlich der B 436. Sie hat gem. den Planfeststellungsunterlagen in diesem Abschnitt meist einen geringeren bzw. kritischen Abstand zum Fahrbahnrand und engt den zur Radwegherstellung benötigten Seitenraum somit erheblich ein. Aufgrund der gegenüberliegenden vorhandenen Bebauung kann der erforderliche Querschnitt zur Herstellung des Radweges nur durch eine entsprechende Achsverschiebung mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen hergestellt werden. Eine längs der B 436 verlegte Gasleitung und in Teilabschnitten eine OOWV-Trinkwasserhauptversorgungsleitung DN 300 sind, wie auch vorhandene Stromversorgungsleitungen, im Zuge der Radwegherstellung nördlich der B 436 zu sichern bzw. zu verlegen. Dieses ist wegen des geringen Abstandes der Bebauung zur B 436 und der vorhandenen Trinkwasserhauptdruckrohrleitung des OOWV problematisch. Ein weiterer Nachteil ist die zur Erreichbarkeit des Radweges für Anlieger aus den Bereichen „Friedhofsweg“ und „Felder Weg“ erforderliche Fahrbahnquerung auf freier Strecke der B 436.

In der Fachausschusssitzung am 11.11.2009 wurde dann auch somit dem Radwegverlauf südlich der B 436 zugestimmt.

Die Einmündungsbereiche der Straßen Siebelsburger Weg, Fehnker Weg, Renkenweg, Julianenweg, Sonnenblumenweg, Friedhofsweg, Felder Weg, Transformatorenweg und Reitscharweg werden verkehrsgerecht an die Fahrbahn angeschlossen.

Anschließend erläutert Herr Bohlen nochmals anhand von entsprechenden Plänen die Querschnittsgestaltungen der einzelnen Abschnitte.

Zur Entwässerung wird nochmals mitgeteilt, dass im Ortskern die Obergelände an eine neue Oberflächenentwässerungsleitung angeschlossen werden sollen. Zwangspunkte sind hier jedoch vor allem die bereits o.a. OOWV-Trinkwasserhauptversorgungsleitung DN 300 und die Sohlhöhe des vorhandenen Schachtes im Bereich Sonnenblumenweg/Reitscharer Graben in Höhe des Stalles des Landwirtes Asche. Der vorhandene Gewölbedurchlass im Bereich der B 436 Höhe Sonnenblumenweg ist abgängig und wird entfernt, dafür wird eine neue DN 600-Leitung eingebaut. Weitere Entwässerungsmaßnahmen sind an mehreren Stellen im Bereich der Wiesmoorer Baustrecke vorgesehen. So wird im Bereich des Felder Weges der vorhandene Ei-Durchlass in südöstlicher Richtung um 6 m verlängert. In Bau-km 2+226, etwa 60 m westlich dem Haus Hauptstraße 91, ist der stark versandete Ei-Durchlass aufzureinigen einschließlich des in nördlicher Richtung abgehenden Gewässers zum Reitscharer Graben hin. Im Bereich der Häuser Hauptstraße 11 bis 15 ist vorgesehen, eine Regenwasserleitung DN 300 an einen vorhandenen Ei-Durchlass anzuschließen. Der Graben zwischen den Häusern muss dann bis zum Anschluss des Dobbener Grabens auf einer Länge von 100 m aufgereinigt werden. Im Bereich von Bau-km 4+800, bereits auf Friedeburger Gebiet, wird ein Brückenbauwerk im Bereich des neuen Radweges für die Querung des Dobbener Grabens eingebaut. Vorteil ist, dass der vorhandene Gewässerquerschnitt dann nicht eingeengt wird.

Der Umbau der B 436, so Fachbereichsleiter Bohlen weiter, verursacht gemäß einem aufgestellten Lärmschutzgutachten Veränderungen im Sinne der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Verkehrslärmschutzverordnung – gegenüber dem derzeitigen Stand. Entsprechende Lärmschutzmaßnahmen sind daher erforderlich. Grenzwertüberschreitungen auf Wiesmoorer Seite wurden festgestellt bei den Gebäuden Hauptstraße 94 (Ecke Siebelsburger Weg/B 436) und Hauptstraße 16 (gleich vorne beim Ortseingang auf der rechten Seite aus Richtung Friedeburg kommend). Hier müssen passive Schallschutzmaßnahmen in Form von dem Austauschen von Fenstern durchgeführt werden.

Für die blinden MitbürgerInnen werden so genannte taktische Leiteinrichtungen vorgesehen. Die Unterlagen sprechen hier von so genannten Aufmerksamkeitsfeldern und Richtungsfeldern. Der Einbau von Noppenplatten, Auffindungsstreifen und Rippenplatten ist im Bereich der Maßnahme vorgesehen.

Im so genannten Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben sind die Kostenträger für einzelne Maßnahmen aufgeführt. Danach hat die Stadt Wiesmoor entsprechend vorhandener bzw. noch abzuschließender Vereinbarungen folgende Kosten zu übernehmen:

Herstellungs- und Unterhaltungskosten für vorhandene bzw. zusätzliche Straßenbeleuchtungseinrichtungen, Herstellungs- und Unterhaltungskosten für Gehweganbindungen der Bushaltestellenkaps, die hälftigen Herstellungskosten für den beidseitigen geplanten Rad-/Gehweg sowie die Wiederherstellung/Ertüchtigung der hierdurch verdrängten, beidseitig vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für den beidseitig der B 436 geplanten kommunalen Regenwasserkanal sowie die anteiligen Kosten für die Neuherstellung des Durchlasses unterhalb der B 436 in Höhe des Sonnenblumenweges.

Gemäß dem Regelungsverzeichnis liegen die Verkehrssicherungspflichten und die Unterhaltungskosten für die Rad-/Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrt Wiesmoor bei der Stadt Wiesmoor gemäß einer abzuschließenden Vereinbarung. Am kommunalen Regenwasserkanal zwischen Combi und dem Sonnenblumenweg beteiligt sich der Bund pauschal mit 146,00 €/lfdm. Straßenlänge an den Herstellungskosten. Die Unterhaltung der anliegenden begrünten Flächen in den Einmündungsbereichen der Gemeindestraßen in die B 436 liegt bei der Stadt Wiesmoor.

Im Hinblick auf Kompensationsmaßnahmen erläutert Herr Bohlen, dass der Eingriff in 4.429 m vorhandener Grabenstrukturen durch Überbauung und Grabenverlegungen durch den Bau von 3.505 m neuer Gräben entlang der Baustrecke zu einem großen Teil kompensiert wird. Der Bau weiterer 3.517 m Entwässerungs- und Versickerungsmulden ersetzt die 925 m Gräben, die nicht wieder hergestellt werden können. Der Umfang der anlagebedingten Neuversiegelung bislang offener Bodenflächen beträgt 22.400 qm. Dagegen werden 16.300 qm entsiegelt und als Straßenbermen hergestellt. Weitere Versiegelungen werden ausgeglichen durch eine Aufforstung im Friedeburger Bereich auf einer Fläche von 3.050 qm. Für Trassenaufweitungen und Verschwenke des Fuß- und Radweges werden 6.542 qm an Flächen beeinträchtigt. Unter Berücksichtigung ihrer Wertigkeit ergibt sich dafür ein Kompensationserfordernis in Höhe von gut 8.000 qm. Soweit den Unterlagen zu entnehmen ist, werden entlang der Baustrecke gut 7.000 qm an Kompensationsflächen ausgewiesen. Für den Verlust von zahlreichen Bäumen entlang der Baustrecke werden etlichen Linden und Eichen neu gepflanzt.

Stv. Ausschussvorsitzender Reder dankt für die Ausführungen und eröffnet die Aussprache.

Ausschussmitglied und Ortsvorsteher Cordes betont, dass man immer davon ausgegangen sei, dass lediglich die Mehrzweckspuren entfernt und hierfür auf der Südostseite bzw. Südseite der B 436 ein neuer Radweg geplant werden sollte. Gemäß den ursprünglichen Planungen sieht heute das Ganze erheblich anders aus. Seiner Meinung nach sind die Anlieger von den Plänen überrollt worden. Er erläutert, dass man die gesamte Maßnahme verbrauchergerecht gestalten sollte und stellt die Frage in den Raum, ob überhaupt ein 2,50 m breiter Radweg erforderlich sei. Weiterhin kann er nicht nachvollziehen, dass innerhalb der Ortsdurchfahrt Wiesmoor im nordwestlichen Bereich der B 436 zwischen Sonnenblumenweg und Hopelser Weg aufgrund der fehlenden Notwendigkeit der Radweg hier verlaufen muss.

Frau Asche, die sich im Zuschauerraum befindet, ergreift unaufgefordert das Wort. Sie betont, dass die von Herrn Cordes angesprochene Teilstrecke erheblich in ihr landwirtschaftliches Eigentum eingreife und dadurch die dringend benötigten landwirtschaftlichen Flächen reduziert werden. Die Anbindung für den nicht motorisierten Verkehr aus dem südlichen Bereich des Hopelser Weges sei

über den Rad-/Fußweg, der in Höhe des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn in den Hopelser Weg einmündet und im westlichen Bereich die neuen Baugebiete beidseitig des Renkenweges erschließt in Richtung Renkenweg und Jannburger Weg zur B 436 hin gewährleistet.

Herr Weiss fragt nach den Möglichkeiten einer Einflussnahme aufgrund der kommunalen Stellungnahme.

Herr Bohlen erläutert hierzu, dass die Punkte hier vorgetragen werden können und dann in die kommunale Stellungnahme eingearbeitet werden. Diese Stellungnahme wird letztendlich von der Planfeststellungsbehörde, hier dem Landkreis Wittmund, abgewogen. Die Eckdaten dieses Radweges wurden in diesem Ausschuss in der Sitzung am 11.11.2009 vorgestellt und insgesamt als eine sehr gute Maßnahme angesehen. Damals sollte allerdings die Achse der Fahrbahn der B 436 ab dem Hopelser Weg in Wiesmoor in Richtung Friedeburg um ca. 1,25 m in nördlicher Richtung verschoben werden. Der entsprechende Protokollauszug vom 11.11.2009 ist dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Weiss stellt fest, dass in den Baumbestand entlang der gesamten Baustrecke massiv eingegriffen wird. So sollen u.a. sehr dominierende Bäume gegenüber dem Einmündungsbereich des Sonnenblumenweges auf der Südostseite der B 436 der Baumaßnahme zum Opfer fallen. Ebenfalls müssen die Bäume entlang des Grabens entlang des Sonnenblumenweges in nördlicher Richtung bis zum Reitscharer Graben erhalten bleiben. Im Vorgriff auf eine verkehrliche Entlastung des Ortskernes, evtl. über eine Entlastungsstraße in nordwestlicher Richtung nördlich der Kläranlage, sollte der Einmündungsbereich Sonnenblumenweg/B 436 entsprechend ausgebaut werden.

Ausschussmitglied Cordes merkt in Bezug auf die Grabenherstellung nördlich des Sonnenblumenweges zwischen B 436 und Reitscharer Graben an, dass man hier versuchen sollte, die Bäume zu erhalten. Was er überhaupt nicht nachvollziehen könne, wäre die Linksabbiegespur aus Richtung Wiesmoor für den Reitscharweg.

Auf Nachfrage des stv. Vorsitzenden bezüglich weitere Anmerkungen zu den Planfeststellungsunterlagen stellt BGM Meyer fest, dass man die Fraktionen beteiligen sollte. Die Verwaltung nehme daher die Anregungen in der Stellungnahme auf. Ebenfalls können aus der Bürgermitte Einwendungen eingereicht werden.

Abschließend stellt Herr Cordes noch fest, dass die Informationspolitik zu diesem Projekt im Gegensatz zur Ausbaumaßnahme „Am Rathaus“ äußerst schlecht und spärlich sei.

Eine weitere Frage von Ausschussmitglied Feiler bezüglich der so genannten Bushaltestellenkaps wird von der Verwaltung ausreichend beantwortet.

Da keine weiteren Wortbeiträge zu diesem TOP vorliegen, schließt der stv. Vorsitzende Reder hier die Aussprache.

**Punkt 5: Planfeststellung für die Leitungsertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Conneforde-Wiesmoor
Hier: Vorstellung des Planfeststellungsbeschlusses mit Beratung über die weitere Vorgehensweise**

Herr Bohlen erläutert, dass das Energieversorgungsunternehmen EON-Netz GmbH für das oben angesprochene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover beantragt hat. Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 30.04.2012 bis einschließlich 29.05.2012 öffentlich aus. Die Stadt Wiesmoor gab mit Schreiben vom 16.07.2012 eine ablehnende Stellungnahme zu dem Projekt ab. In einem 15-seitigen Papier, welches in erster Linie vom Arbeitskreis für Hochspannung erarbeitet und dann vom Verwaltungsausschuss zugestimmt wurde, wurden Punkte wie gesundheitliche Auswirkungen, elektrische und magnetische Felder, Überprüfung der Standfestigkeit der Masten, Abstand Leitung/Bebauung, Vorsorge orientierte Planung und Ausführung, Trassierungsstrom, Wirtschaftlichkeit, städtebauliche Gesichtspunkte, betroffene Grundstücke, Grunddienstbarkeiten, Anwendung des § 43 h Energiewirtschaftsgesetz sowie die kommunalen Zielsetzungen/Alternativen angesprochen. Für die Erarbeitung der Stellungnahme holte man sich Hilfestellung vom Institut für Energieversorgung und Hochspannungstechnik, Fachgebiet Hochspannungstechnik (Schering-Institut) an der Leibniz-Universität Hannover und vom Institut für Sozial-Ökologische Forschung und

Bildung GmbH, ECOLG, ebenfalls aus Hannover. Weitere ablehnende Stellungnahmen aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor wurden der Landesbehörde vorgelegt. In einem Erörterungstermin der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am 17.01.2013 hier im Rathaus Wiesmoor wurden alle zum Vorhaben eingereichten Stellungnahmen im Beisein der Einwender erörtert. Nunmehr hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 19.09.2013 das Planverfahren beendet. Dieser Planfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen ist gem. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Zeit vom 07.10.2013 bis 21.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Stadt Wiesmoor auszulegen.

Der Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen wurde den Ausschussmitgliedern in Form einer CD zur Verfügung gestellt.

Stv. Ausschussvorsitzender Reder betont, dass der Arbeitskreis Hochspannung sich intensiv mit der Erstellung einer Stellungnahme zu den Planfeststellungsunterlagen beschäftigt habe. Das Ergebnis der Landesbehörde sollte nunmehr auch wieder im Arbeitskreis diskutiert werden.

Auf Bitten von Ausschussmitglied Weiss verliest Fachbereichsleiter Bohlen die Aussagen im Planfeststellungsbeschluss zu einer von der Stadt geforderten Erdverkabelung.

Herr Weiss macht deutlich, dass er sich intensiv mit diesem Punkt beschäftigt habe. Er geht daher nochmals ausführlich auf eine Erdverkabelung ein. Auch habe er Kontakt mit dem Büro ATW-Forschung GmbH in Wiesbaden gehabt, die bereits schon mehr als 50 Projekte im Energiebereich gutachterlich betreut haben. Über Prof. Dr. Lorenz Jarass könnte ein wissenschaftliches Gutachten über die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Erdkabellösung im Raum Wiesmoor erarbeitet werden. Des Weiteren habe er mit Prof. Dr. Jarass den Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses im Hinblick auf das Recht auf Selbstverwaltung sowie die Stadt als Grundeigentümerin behandelt. Hier hätte man im Vorfeld eine juristische Prüfung der kommunalen Stellungnahme vornehmen lassen müssen. Prof. Dr. Jarass empfiehlt dringend, hier einen Fachjuristen einzuschalten und gibt die Empfehlung, hier z.B. die Rechtsanwaltskanzlei Philipp Heinz in Berlin zu kontaktieren.

Die Frage, ob Haushaltsmittel in 2013 zur Verfügung stehen, wird vom BGM dahingehend beantwortet, dass dieses nicht der Fall ist. Man warte hier auf ein Signal aus der Politik. Zur Stellungnahme macht der BGM deutlich, dass mehrere Gutachter beteiligt gewesen sind. Im Arbeitskreis ist des Öfteren vorgetragen worden. Insgesamt gesehen habe man aus der kommunalen Stellungnahme kein Geheimnis gemacht.

Ausschussmitglied Weiss regt an, eine umgehende Dringlichkeitssitzung des Stadtrates einzuberufen. Nach einer weiteren kurzen Diskussion macht stv. Ausschussvorsitzender Reder den Vorschlag, die Problematik in den Arbeitskreis Hochspannung zu verweisen.

Diesem Vorschlag schließt sich der Ausschuss einstimmig an.

**Punkt 6: Bebauung des ehemaligen Festhallengeländes an der Marktstraße
Hier: Vorstellung eines Bebauungsvorschlages**

Für die Freifläche bei der ehemaligen Festhalle wurde der Verwaltung von einem Essener Architekturbüro ein Entwurf zwecks Bebauung mit 5 Wohngebäuden vorgestellt. Es ist eine zweigeschossige Wohnbebauung mit Wohnungsgrößen zwischen 75 und 90 qm vorgesehen. Die Planunterlagen wurden den Ausschussmitgliedern in Form einer CD bekannt gegeben.

BGM Meyer entschuldigt zunächst den Architekten, der die Vorstellung des Projektes hier im Ausschuss aufgrund anderer Termine absagen musste. Er erläutert jedoch die Ansichten und die einzelnen Grundrisse. Man geht von ca. 40 Wohneinheiten in 5 Gebäuden aus. Eine parkähnliche Anlage mit Parkplätzen ist vorgesehen. Die einzelnen Wohngebäude erhalten untereinander jeweilige fußläufige Verbindungen.

Die Nachfrage aus der Ausschussmitte bezüglich des Kaufpreises für das Grundstück wird vom BGM Meyer dahingehend beantwortet, dass man hier den Richtwert gemäß Bodenrichtwertekarte verlange müsse. Des wegen sei auch hier diese intensive Bebauung planungsmäßig umgesetzt worden. Auf Nachfrage antwortet die Verwaltung, dass das Architekturbüro gerne wissen möchte, ob man sich mit dem Projekt weiter beschäftigen solle.

Stv. Ausschussvorsitzender Reder erläutert, dass in den letzten Jahren viele Konzepte hier angesprochen worden sind. Er schlägt vor, dieses Objekt zunächst in den Fraktionen behandeln zu lassen. BGM Meyer ergänzt hierzu, dass politischer Wille ist, auf dieser Fläche keinen Einzelhandel und auch kein Hotel haben zu wollen. Das Grundstück ist in den letzten Jahren in mehreren Fachzeitschriften intensiv angeboten worden. Die Verwaltung macht nochmals deutlich, dass das Grundstück nur dann verkauft wird, wenn man wisse, was dort insgesamt umgesetzt werden soll. Die Gremien werden hierzu sicherlich intensiv beteiligt. Derzeit sei das Grundstück noch im Eigentum der Stadt Wiesmoor.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion ist einstimmiger Tenor im Ausschuss, dass sich die Fraktionen mit dem Tagesordnungspunkt weiter beschäftigen sollen.

Punkt 7: Sachstandsbericht zum Auslegeverfahren Torfabbau „Neudorfer Moor“ mit Erörterung der Position der Stadt Wiesmoor zum beantragten Torfabbau

Fachbereichsleiter Bohlen erläutert, dass die Aurich-Wiesmoor-Torf-Vertriebs GmbH (AWT) mit Sitz an der Wittmunder Straße 147 in Wiesmoor beim Landkreis Leer einen Antrag auf Zulassung eines Torfabbaus im Neudorfer Moor Ost in den Gemarkungen Neudorf und Großoldendorf im Bereich der Gemeinde Uplengen gestellt hat. Die Unterlagen lagen bei der Stadt Wiesmoor im April 2013 öffentlich aus. Ein Erörterungstermin beim Landkreis Leer wurde am 03.7.2013 durchgeführt. Alle Ratsmitglieder haben die Unterlagen in Form einer CD bzw. in Textform erhalten. Die kommunale Stellungnahme vom Mai 2013 sollte nur allgemeine Punkte enthalten und nicht so konkret gestaltet werden, wie z.B. die Stellungnahme zum Torfabbau Over in Marcardsmoor, so der Tenor im Verwaltungsausschuss im April 2013. In der kommunalen Stellungnahme wurde sodann allgemein darauf hingewiesen, dass man in Wiesmoor selbst und auch in benachbarten Bereichen den Torfabbau ablehne. Es wurde auf den Klimaschutz sowie die auftretenden Emissionen hingewiesen. Des Weiteren wurden die Stichworte Kompensationsflächen und die Engpässe bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen angesprochen.

Die ursprüngliche Planung von AWT sah eine Erschließung über zwei Zuwegungen im Bereich der L 12 vor. Am Ende des Erörterungstermins beim Landkreis Leer wurde deutlich, dass diese Erschließung wohl so nicht genehmigungsfähig sei. In der Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde darauf hingewiesen, dass die beantragte Genehmigung zur Errichtung eines Verladeplatzes mit zusätzlicher sondernutzungspflichtiger Zufahrt zur L 12 für den Abbaubereich Nord wohl nicht in Aussicht gestellt werden kann. Vielmehr kann die verkehrliche Erschließung des nördlichen Teilabbaubereiches lediglich über die vorhandene Stadtstraße „Ilexstraße“ erfolgen. Der Knotenpunkt L 12/Ilexstraße sei bereits verkehrsgerecht ausgebaut, so die Stellungnahme der Landesbehörde. Daraufhin hat AWT beim Landkreis Leer einen Änderungsantrag dahingehend eingereicht, dass die Erschließung über die Ilexstraße und über einen Teilbereich der so genannten Natostraße, die nicht öffentlich gewidmet ist, erfolgen soll.

Da AWT, so die Verwaltung weiter, bereits einen Abschnitt der Natostraße als Erschließungsweg für den Torfabbau nördlich der Natostraße und westlich des Gewerbegebietes Ilexstraße nutzt und die Stadt Wiesmoor seinerzeit dem integrierten Gebietsentwicklungskonzept (iGEK) nicht widersprochen hat, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, AWT die Überwegungsrechte im Bereich der Natostraße ab Ilexstraße bis zur Einfahrt der ehemaligen Raketenstation zu erteilen. Die Benutzung der Zufahrt zum Gewerbegebiet (Ilexstraße) sei unstrittig. Eine entsprechende Vereinbarung mit AWT muss noch abgeschlossen werden. Eine Sondernutzungsgebühr sollte erhoben werden.

Dieser Vorschlag der Verwaltung wurde im VA im August 2013 einstimmig angenommen. Eine Sondernutzungsgebühr wurde festgesetzt.

Herr Weiss fasst die Problematik nochmals zusammen und kann letztendlich nicht erkennen, warum AWT für einen Torfabbau in einer benachbarten Kommune die Erschließung über stadteigene Wege und Straßen erlaubt wird. Des Weiteren fragt er die Höhe der Sondernutzungsgebühr an. Weiterhin hätte dieser Punkt im Arbeitskreis Torfabbau behandelt werden müssen.

Fachbereichsleiter Bohlen erwähnt, dass er über die Höhe der Sondernutzungsgebühr in öffentlicher Sitzung nicht reden werde. Zum anderen habe er die Notwendigkeit nicht gesehen, diesen Punkt im Arbeitskreis Torfabbau beraten zu lassen.

BGM Meyer ergänzt, dass die Stadt Wiesmoor seinerzeit dem integrierten Gebietsentwicklungskonzept (iGEK) nicht widersprochen hat.

Weitere Wortbeiträge zu diesem TOP liegen nicht vor.

Punkt 8: Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Stv. Vorsitzender Reder teilt mit, dass schriftliche Anträge nicht vorliegen.

Wie bereits unter TOP 2 angesprochen, erkundigt sich Herr Weiss nach dem augenblicklichen Stand der Dinge bezüglich des Ausbaus der Rathausstraße. Die Verwaltung gibt hier ausführliche Informationen, weist auf die Ratssitzung vom 23.09.2013 hin und stellt fest, dass die bauausführende Firma Bohlen u. Doyen Ende September mit den Bauarbeiten begonnen hat.

Ausschussmitglied Weiss weist auf eine Berichterstattung in der OZ am 05.10.2013 hin, wo die SPD fordert, dass die Verwaltung überprüft, inwiefern sich eine geänderte Fahrbahnbreite, wie von der GfW und CDU gefordert, in dem betreffenden nordöstlichen Abschnitt auf die Abrechnungsgrundlage auswirke. Aufgrund dieser Aussage möchte er wissen, ob ein entsprechender SPD-Antrag im Rathaus vorliegt.

SPD-Ausschussmitglied Grohn erwähnt, dass ein entsprechender Antrag seiner Fraktion nicht gestellt wurde.

BGM Meyer ergänzt, dass Presseberichte von ihm nicht zu kommentiert werden brauchen.

Eine weitere Anfrage aus der Ausschussmitte bezieht sich auf den Windpark Hinrichsfehn. Man möchte hier den Stand der Dinge im Hinblick auf die Bebauungsplanänderung wissen.

Fachbereichsleiter Bohlen teilt hierzu mit, dass Änderungsbeschlüsse für den Bebauungsplan D 8 aus 2011 und 2013 vorliegen. Danach soll die Höhebegrenzung von max. 100 m für 2 noch nicht mit Windenergieanlagen besetzten Standorten herausgenommen werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung muss hier noch durchgeführt werden.

Ausschussmitglied Weiss bemängelt, dass in den letzten Ausschusssitzungen und auch in dieser Sitzung überhaupt keine Beschlüsse mehr gefasst werden. Er zweifelt den Sinn und Zweck dieses Ausschusses an.

Aus der Ausschussmitte kann diese Argumentation nicht nachvollzogen werden.

Abschließend bittet Ausschussmitglied Weiss nochmals darum, dass das Ingenieurbüro Schmitz aus Oldenburg an dem Erörterungstermin für den Torfabbauantrag Over, Marcardsmoor, Anfang November 2013 teilnimmt.

Da für diesen TOP nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt stv. Vorsitzender Reder gegen 17.55 Uhr die Sitzung.

Punkt 9: Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 i.V.m. § 14 Abs. 1 der GO

Frau Knoche und Herr Ringhoff erkundigen sich, ob im Vorfeld zu den Planungen des Ausbaus der Straße „Am Rathaus“ touristische Merkmale eingeflossen sind bzw. ob es ein Fremdenverkehrskonzept gebe.

BGM Meyer erläutert hierzu, dass es in erster Linie beim Straßenausbau um die Einwohner gehe und nicht um Touristen. In Richtung Fremdenverkehrskonzept könne man auf die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Blumenhalle, Torf- und Siedlungsmuseum, Golfplatz u.a. zurückgreifen.

Im Hinblick auf die Freifläche innerhalb des so genannten Karrees der Straße „Am Rathaus“ wird die Frage gestellt, ob diese Fläche nicht dem Tourismus gewidmet werden kann. Dafür sei allerdings ein Konzept erforderlich, welches nicht vorliegt.

BGM Meyer erläutert hierzu, dass die Freifläche mit dem Straßenausbau nichts zu tun habe. Ausschussmitglied Grohn ergänzt, dass es noch keine Planungen bezüglich der Freifläche gebe.

Frau Knoche und Frau Rademacher sprechen nochmals den historischen Aspekt der Siedlung „Am Rathaus“ an und betonen, dass eine 5 m breite Straße von 75 % der Anwohner dort nicht gewollt ist.

Ein anderer Anlieger geht ebenfalls nochmals auf den historischen Ortskern ein.

Frau Rademacher fragt an, ob der Torfabbau Neudorfer Moor durch Wiesmoor hätte verhindert werden können.

Fachbereichsleiter Bohlen erläutert, dass dieses wohl im Moment so gesehen werden könnte. Er weist jedoch auf das integrierte Gebietsentwicklungskonzept (iGEK) hin, dem die Stadt seinerzeit schon grundlegend zugestimmt hat. Ebenfalls wurde dem Torfabbau westlich des Gewerbegebietes Ilexstraße und nördlich der Natostraße mit dem Erschließungsweg Natostraße zugestimmt.

Herr Ringhoff erkundigt sich nach der aktuellen Blütenfestabrechnung 2013.

BGM Meyer erläutert, dass diese Abrechnung noch nicht vorliegt.

Da auch auf Nachfrage keine weiteren Nachfragen vorliegen, schließt stv. Ausschussvorsitzender die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 18.07 Uhr



Roder
Stv. Vorsitzender



Meyer
Bürgermeister



Bohlen
Protokollführer

Ausschnitt aus dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 11.11.2009

**Punkt 7: Radweg entlang der B 436 zwischen Friedeburg und Wiesmoor
Hier: Vorstellung der Planung**

Fachdienstleiter Bohlen erläutert, dass die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Aurich, einen ersten Planentwurf für eine Radwegeverbindung entlang der B 436 zwischen Wiesmoor und Friedeburg erstellt hat. Mit Hilfe des Beamers werden die Planunterlagen für eine Gesamtstrecke von 8,11 km erläutert. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass diese sicherlich in Teilbereichen noch konkretisiert werden müssen. Die Baustrecke beginnt in Wiesmoor ab Höhe Combi mit Fortführung der Hochbordanlagen auf beiden Seiten der Fahrbahn. Die heutigen Randbalken als Abtrennung zwischen Fahrbahn und Mehrzweckstreifen werden entfernt und jeweils durch eine Rinnenanlage zwecks Entwässerung der Fahrbahn ersetzt. Die Fahrspuren haben hier dann jeweils mit Rinne eine Breite von 3,75 m, was einer reinen Fahrspur von 3,40 m entspricht. Auf der Nordseite ist ein Regenwasserkanalsystem vorgesehen, wo sich die Stadt später sicherlich im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung gem. den straßenrechtlichen Vorschriften finanziell einzubringen hat. Der Rad-/Gehweg, so Fachdienstleiter Bohlen weiter, hat eine Breite von 2,00 m plus 0,50 m Sicherheitsstreifen. An der Nordseite sind zusätzliche Mulden für die Sicherstellung der Oberflächenentwässerung vorgesehen. In Höhe der Einmündungen Renkenweg auf der Südseite und Julianenweg auf der Nordseite der B 436 fällt die Hochbordanlage weg und die Abtrennung der neuen Verkehrsfläche zur Fahrbahn hin erfolgt dann durch einen entsprechenden Grünstreifen. Der Trennstreifen hat hier dann eine Breite von 1,25 m. In Höhe des Jannburger Weges ist eine entsprechende Querungshilfe sowie eine Linksabbiegespur vorgesehen. Eine weitere Linksabbiegespur und eine zusätzliche Querungshilfe sind im Bereich des Einmündungsbereiches Hopelser Weg in die B 436 vorgesehen. Ab dem Hopelser Weg wird dann der Radweg als einseitige Verkehrsfläche südlich der B 436 bis in Höhe der Ortschaft Friedeburg weitergeführt. Im Einmündungsbereich Mickenbarger Weg/B436 innerhalb der Gemeinde Friedeburg verschwenkt dann der Radweg wieder auf die Nordseite und führt von dort in den Ortskern Friedeburg. Ab dem Hopelser Weg in Wiesmoor wird die Achse der Fahrbahn der B 436 um ca. 1,25 m in nördlicher Richtung verschoben.

Fachdienstleiter Bohlen erläutert, dass nach Aussagen der Landesbehörde für Mitte 2010 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen ist. Mit einem Planfeststellungsbeschluss kann dann im Sommer 2011 gerechnet werden. Ob dann die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden, muss dann sicherlich abgewartet werden. Zusätzlich mit der Erstellung des Radweges soll eine komplette Deckensanierung der Fahrbahn erfolgen.

Aus der Mitte des Ausschusses wird festgestellt, dass die Linienführung des neuen Radweges im Bereich der Einmündungsbereiche, wie z.B. Jannburger Weg und Hopelser Weg nicht in einem gleichmäßigen Abstand zur Fahrbahn erfolgt. Es sind erhebliche Verschwenkungen vorgesehen. Ob dieses aus sicherheitstechnischen Gründen das Optimum sei, wird bezweifelt.

Herr Bohlen erläutert hierzu, dass die Meinungen der Verkehrsexperten erheblich auseinander gehen. Die Landesbehörde habe auch bereits auf diese Problematik hingewiesen und wird weitere Gespräche mit den zuständigen Stellen suchen.

Weiterhin regt der Ausschuss an, die Integrierung von Bushaltestellen im Ausbaubereich zu optimieren sowie zu prüfen, ob die geschlossene Ortschaft nicht bis in Höhe Hopelser Weg hinausgezogen werden kann, um hier eine Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h auf 50 km/h zu erwirken.

Nach weiterer kurzer Diskussion ist eindeutiger Tenor im Ausschuss, dass die angedachte Radwegeverbindung eine sehr gute Maßnahme sei. Die Verwaltung sollte die vorgetragenen Anregungen dem Straßenbauamt mitteilen.

Aus terminlichen Gründen verlässt BGM Meyer um 15.55 Uhr die Sitzung. Angestellter Dietmar Schoon vom Fachdienst 6 nimmt an der weiteren Sitzung teil.